

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 21. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2019)

zum Thema:

Berlin: Gelder für Berliner Kindertageseinrichtungen aus dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes

und **Antwort** vom 03. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17603

vom 21. Januar 2019

über Berlin: Gelder für Berliner Kindertageseinrichtungen aus dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 1.1.2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz investiert der Bund insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022.

Auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) heißt es: „Gute Kinderbetreuung wird vor Ort gestaltet. Darum entscheiden die Länder selbst, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen wollen - von einem guten Betreuungsschlüssel, über kindgerechte Räume bis hin zur sprachlichen Bildung. Insgesamt gibt es zehn Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Qualität. Die 16 Bundesländer schließen mit dem Bund dazu individuelle Verträge.

1. Wann wird der Senat diesen individuellen Vertrag mit dem Bund abschließen?

Zu 1.:

Dem Vertragsschluss mit dem Bund gehen entsprechende Verhandlungen voraus, die im Frühjahr 2019 beginnen sollen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der Vertragsschluss im 2. Quartal 2019 erfolgt.

2. Welcher Anteil der Gesamtsumme von 5,5 Milliarden Euro wird dem Land Berlin zur Verfügung gestellt werden?

3. Plant der Senat, die Berlin zur Verfügung stehenden Bundesmittel gleichmäßig über die Jahre 2019 – 2022 auf alle 12 Bezirke zu verteilen? Bitte genau die Summen aufschlüsseln.

Zu 2. und 3.:

Der den Ländern zufließende Anteil bestimmt sich anhand der jeweiligen Umsatzsteuer-Einnahmen, die nach der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 19. Dezember 2018 entsprechend erhöht werden. Die dem Land Berlin danach voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1

Jahr	Bund	Land Berlin
2019	493 Mio. EUR	27 Mio. EUR
2020	993 Mio. EUR	55 Mio. EUR
2021	1.993 Mio. EUR	110 Mio. EUR
2022	1.993 Mio. EUR	110 Mio. EUR

Bei der Planung und Konzipierung von Maßnahmen ist der Aufwuchs der Mittel zu berücksichtigen. Die Maßnahmen selbst werden weitestgehend so angelegt, dass alle Träger bzw. Kindertageseinrichtungen davon profitieren können.

4. Auf welche der zehn Felder für mehr Qualität und gute Arbeitsbedingungen wird der Senat sein Augenmerk bei der Unterstützung der einzelnen Einrichtungen legen?

Zu 4.:

Ausgehend von den Erkenntnissen des gesamten partizipativen Prozesses mit Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis finden aktuell die Abstimmungen zur Ausgestaltung des Berliner Maßnahmenpakets statt, die noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Dabei soll es für Berlin ein Paket aus mehreren ineinandergreifenden Maßnahmen geben, welche verschiedene Handlungsfelder betreffen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei entsprechend § 2 letzter Satz des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) auf Maßnahmen in den Handlungsfeldern 1-4 gelegt.

5. Wie plant der Senat das Parlament in die Entscheidungsfindung einzubeziehen?

Zu 5.:

Bei dem zwischen dem Bund und dem Land zu schließenden Vertrag handelt es sich gemäß § 20 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) um eine Verwaltungsvereinbarung, mithin einen Vertrag der Exekutive, der nicht der Zustimmung des Abgeordnetenhauses bedarf. Eine Information des entsprechenden Fachausschusses Bildung, Jugend und Familie des Berliner Abgeordnetenhauses wird voraussichtlich erst Ende März 2019 möglich sein.

6. In welchem Umfang soll die Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege aus diesen Bundesmitteln unterstützt werden?

Zu 6.:

Die Kindertagespflege soll auf verschiedenen Ebenen gestärkt werden. Dies betrifft die Qualitätsentwicklung ebenso wie die Verbesserung der allgemeinen Rahmenbe-

dingungen. Die Abstimmungen über die konkrete Ausgestaltung sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 03. Februar 2019

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie